

MENSCHEN- UND ARBEITSRECHTE WELTWEIT VERBINDLICH SCHÜTZEN!

Bei der Herstellung unserer Alltagsprodukte werden häufig Menschenrechte verletzt und die Umwelt zerstört. Auch deutsche Unternehmen sind an Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörungen im Ausland beteiligt oder profitieren finanziell davon.⁴ Im Rahmen der Kampagne „Mensch. Macht. Handel. Fair.“ setzt sich das Forum Fairer Handel zusammen mit dem Weltladen-Dachverband seit 2015 verbindliche Sorgfaltspflichten für deutsche Unternehmen ihrer gesamten Lieferkette per Gesetz festge-



dem Weltladen-Dachverband dafür ein, dass eine menschenrechtliche Sorgfaltspflicht für deutschen Unternehmen entlang ihrer gesamten Lieferkette per Gesetz festgeschrieben wird.



Die Überprüfung des NAP hat hohe politische Bedeutung

Im Dezember 2016 verabschiedete die Bundesregierung einen Aktionsplan „Wirtschaft und Menschenrechte“ (NAP). Dieser ist ein erster Schritt zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, geht aber nicht weit genug. Die Bundesregierung setzt darin weiterhin auf freiwillige Maßnahmen für deutsche Unternehmen. Unter anderem sieht der NAP vor, dass bis 2020 mindestens 50 Prozent aller in Deutschland ansässigen Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten menschenrechtliche Sorgfaltspflichten in ihre Unternehmensprozesse integriert haben.⁵ Ist dies nicht der Fall, wird die Bundesregierung laut Koalitionsvertrag „national gesetzlich tätig [werden]“ und sich „für eine EU-weite Regelung einsetzen“. Mit dieser Vorgabe gewinnt das Monitoring des NAP eine hohe Bedeutung.

Das geplante NAP-Monitoring weist Mängel auf

Im Rahmen des Monitorings soll mittels Stichproben die Erfüllung der im NAP gesetzten 50-Prozent-Quote überprüft werden. Die Ergebnisse des Monitorings werden erheblich von der Untersuchungsmethodik abhängen. Bisherige Informationen hierzu geben Anlass zur Kritik⁶:

- **Einfluss der Wirtschaft auf das Untersuchungsdesign**
In einer ersten Phase soll anhand einer qualitativen Untersuchung von 30 ausgewählten Unternehmen das Bewertungsraster für die im Jahr 2019 und 2020 geplanten quantitativen Untersuchungen erstellt werden. Das Design der quantitativen Untersuchung wird zu einem nicht unerheblichen Teil von Selbstauskünften der 30 ausgewählten Unternehmen beeinflusst werden.
- **Repräsentativität der Untersuchung**
In der Auswertung der quantitativen Untersuchung sollen nur Unternehmen berücksichtigt werden, welche sich auf die Anfrage nach einer Teilnahme positiv zurückmelden. Eine Nicht-Teilnahme hat für Unternehmen keinerlei Konsequenzen. Für Unternehmen, welche

⁴ Siehe bspw. Germanwatch/Misereor (2017): „Globale Energiewirtschaft und Menschenrechte“.

⁵ Die Definition menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht im NAP ist im Originaltext des NAP zu finden: <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/297434/8d6ab29982767d5a31d2e85464461565/nap-wirtschaft-menschenrechte-data.pdf>

⁶ Informationen zur Methodik des NAP-Monitorings gehen aus diversen schriftlichen Stellungnahmen bzw. mündlichen Aussagen der Bundesregierung sowie aus dem Ausschreibungstext des Monitorings hervor: <https://ausschreibungen-deutschland.de> : „Monitoring NAP Referenznummer der Bekanntmachung: VV-118-2017-0201“

die Vorgaben aus dem NAP nicht erfüllen, ist es somit von Vorteil, wenn sie nicht an der Untersuchung teilnehmen, um die Quote nicht negativ zu beeinflussen. Damit die Statistik ausreichend repräsentativ ist, müssen nicht antwortende Unternehmen zwingend in der Bewertung berücksichtigt werden.

○ **Transparenz bei der Auswahl der Unternehmen**

Die Bundesregierung plant das Monitoring komplett anonym durchzuführen. Es wird weder überprüfbar sein, welche Unternehmen angeschrieben wurden, noch welche an der Untersuchung teilgenommen haben. Die Ergebnisse können somit von der Öffentlichkeit nicht überprüft werden. Unternehmen, die sich nicht beteiligen, haben zudem kein Reputationsrisiko zu befürchten. Dies wird die Nicht-Teilnahme an der Untersuchung weiter erhöhen. Die Untersuchung muss für die Öffentlichkeit transparent und nachvollziehbar sein.

○ **Umfang und Qualität der Prüfung**

Im Rahmen des Monitorings soll lediglich überprüft werden, ob Unternehmen Verfahren eingerichtet haben, mit denen sie die Vorgaben des NAP erfüllen. Die Qualität und Wirkung der Verfahren wird dagegen nicht überprüft. Um jedoch qualitative Aussagen darüber treffen zu können, ob Unternehmen ihrer menschenrechtlichen Sorgfalt nachkommen, ist es erforderlich, nicht nur die Maßnahmen, sondern auch deren Wirkung zu überprüfen.

Problematisch ist zudem, dass die Bewertung der Unternehmen in vielen Fällen nur auf Selbstauskunft der Unternehmen basieren wird. Die primäre Bewertungsgrundlage wird ein Onlinefragebogen sein, welchen die Unternehmen ausfüllen müssen. Die Antworten sollen zwar mit öffentlich verfügbaren Informationen geprüft werden. Für die Mehrzahl der zu untersuchenden Unternehmen existieren jedoch keine unabhängigen Informationen, wie öffentliche Studien oder Beschwerden gegen Unternehmen. Die Aussagen der Unternehmen können somit in vielen Fällen nicht geprüft werden.

Das NAP-Monitoring muss repräsentativ, transparent und umfangreich sein

Deutschland ist völkerrechtlich verpflichtet, Menschen vor Verletzung ihrer Menschenrechte, auch durch Unternehmen, zu schützen. Die Bundesregierung muss dieser Verpflichtung endlich nachkommen und dafür sorgen, dass deutsche Unternehmen Menschenrechte entlang ihrer Lieferketten durchsetzen. Dafür ist es unerlässlich, dass die vorgesehene Überprüfung des NAP repräsentativ, transparent und ausreichend umfangreich erfolgt. Die Bewertungsgrundlagen und Ergebnisse der Untersuchung dürfen zudem nicht von Unternehmensaussagen abhängig sein.

Andere Länder sind Deutschland einen Schritt voraus und haben bereits Gesetze zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht für Unternehmen verabschiedet, wie etwa Frankreich. Die Bundesregierung sollte diesem Beispiel folgen, denn nur mit einer gesetzlichen Regelung kann sichergestellt werden, dass alle Unternehmen ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht wirksam nachkommen. Eine breite Unterstützung der Öffentlichkeit in Deutschland wäre der Bundesregierung sicher: Nach einer aktuellen Umfrage des Forum Fairer Handel stimmen 85% der Befragten der Forderung nach einer gesetzlichen menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht für Unternehmen zu (vgl. S. 12).